Nr. 106. Sonnabend, den 6. Mai 1916. 30. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Bezugspreis: durch die Austräger wöchentlich 35 ₰, monatlich ℳ 1,50, vierteljährlich ℳ 4,50 frei ins Haus,
Einzelnummer in der Expedition und den Filialen 6 ₰,
bei den Straßenhändlern 10 ₰, Sonntagsnummer mit „Neue Welt“ 10 ₰.
Kreuzbandsendungen monatlich ℳ 2,70, für das Ausland monatlich ℳ 4,—.

Redaktion: Fehlandstraße 11, I. Stock. Hamburg 36. Expedition: Fehlandstraße 11, Erdgeschoß.
Verantwortlicher Redakteur: Karl Petersson in Hamburg.

Anzeigen die achtgespaltene Petitzeile oder deren Raum 45 ₰. Arbeitsmarkt, Vermietungs- und Familienanzeigen 25 ₰. Anzeigen-Annahme Fehlandstr. 11, Erdgeschoß (bis 5 Uhr nachmittags), in den Filialen (bis 4 Uhr), sowie in allen Annoncen-Bureaus. Platz- und Datenvorschriften ohne Verbindlichkeit. Reklamen im redaktionellen Teil werden weder gratis noch gegen Entgelt aufgenommen. Buchhandlung: Erdgeschoß. Buchdruckerei-Kontor: I. Stock, Fehlandstr. 11.

Filialen: St. Pauli, ohne Amandastraße, bei Franz Würzberger, Annenstr. 17. Eimsbüttel, Langenfelde bei Carl Dreyer, Fruchtallee 42. Hoheluft, Eppendorf, Groß-Borstel und Winterhude bei Ernst Großkopf, Meldorferstr. 8. Barmbeck, Uhlenhorst bei Theodor Petereit, Heinrich Hertzstr. 145. Nord-Barmbeck bei Robert Birr, Poppenhusenstr. 13. Hohenfelde, Borgfelde, Hamm, Horn, Schiffbeck und Billwärder bei Carl Ortel, Baustr. 26. Hammerbrook bis Ausschläger Billdeich bei Rud. Fuhrmann, Süderlaistr. 18. Rotenburgsort und Veddel bei Fr. Hübener, Billh. Röhrendamm 213 a, Hchpt. Wilhelmsburg bei H. Oellerich, Fährstr. 59, I. Eilbeck, Wandsbeck, Hinschenfelde und Ost-Barmbeck bei Franz Krüger, Kurze Reihe 34. Altona bei Friedr. Ludwig, Bürgerstr. 22. Ottensen, Bahrenfeld bei Franz Rose, Friedensallee 46.

Die deutsche Antwort auf Wilsons Note.

Präsident Wilson hat nun durch Vermittlung seines Botschafters Gerard die Antwort der deutschen Regierung auf seine letzte Note über den Unterseebootkrieg erhalten. In wesentlich höflicherer Sprache abgefaßt als das amerikanische Schriftstück, ist sie doch sehr bestimmt. Hoffentlich wird das Volk der Vereinigten Staaten sie im Wortlaut kennen lernen und so den Sachverhalt, den Kern des ganzen Streites kennen lernen, den bisher ein lärmender Pressefeldzug mehr verhüllt als geklärt hat.

Die deutsche Regierung macht das Zugeständnis, daß der Unterseebootkrieg eine gewisse Einschränkung erfahren werde, verlangt aber unmißverständlich, daß nun die Vereinigten Staaten auch dafür sorgen, daß England seine völkerrechtswidrige Seetyrannei aufgebe.

Wir geben zunächst den Text der deutschen Note, die am Donnerstag abend dem amerikanischen Botschafter übergeben wurde, nach der amtlichen Mitteilung des Wolffschen Bureaus:

Der Unterzeichnete beehrt sich, im Namen der Kaiserlich Deutschen Regierung Seiner Exzellenz dem Botschafter der Vereinigten Staaten von Amerika, Herrn James W. Gerard, auf das Schreiben vom 20. v. M. über die Führung des deutschen Unterseebootkrieges nachstehendes zu erwidern:

Die deutsche Regierung hat das ihr von der Regierung der Vereinigten Staaten in Sachen der „Sussex“ mitgeteilte Material an die beteiligten Marinestellen zur Prüfung weitergegeben. Auf Grund des bisherigen Ergebnisses dieser Prüfung verschließt sie sich nicht der Möglichkeit, daß das in ihrer Note vom 10. v. M. erwähnte, von einem deutschen Unterseeboot torpedierte Schiff in der Tat mit der „Sussex“ identisch ist. Die deutsche Regierung darf sich eine weitere Mitteilung hierüber vorbehalten, bis einige noch ausstehende, für die Beurteilung des Sachverhalts ausschlaggebende Feststellungen erfolgt sind. Falls es sich erweisen sollte, daß die Annahme des Kommandanten, ein Kriegsschiff vor sich zu haben, irrig war, so wird die deutsche Regierung die sich hieraus ergebenden Folgerungen ziehen.

Die Regierung der Vereinigten Staaten hat an den Fall der „Sussex“ eine Reihe von Behauptungen geknüpft, die in dem Satze gipfeln, daß dieser Fall nur ein Beispiel für die vorbedachte Methode unterschiedsloser Zerstörung von Schiffen aller Art, Nationalität und Bestimmung durch die Befehlshaber der deutschen Unterseeboote sei. **Die deutsche Regierung muß diese Behauptung mit Entschiedenheit zurückweisen.** Auf eine ins einzelne gehende Zurückweisung glaubt sie indessen im gegenwärtigen Stadium verzichten zu sollen, zumal, da die amerikanische Regierung es unterlassen hat, ihre Behauptung durch konkrete Angaben zu begründen. Die deutsche Regierung begnügt sich mit der Feststellung, daß sie, und zwar lediglich mit Rücksicht auf die Interessen der Neutralen, in dem Gebrauch der Unterseebootwaffe sich weitgehende Beschränkungen auferlegt hat, obwohl diese Beschränkungen notwendigerweise auch den Feinden Deutschlands zugute kommen — eine Rücksicht, der die Neutralen bei England und seinen Verbündeten nicht begegnet sind.

In der Tat sind die deutschen Seestreitkräfte angewiesen, den Unterseebootkrieg nach den allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätzen über die Anhaltung, Durchsuchung und Zerstörung von Handelsschiffen zu führen, mit der einzigen Ausnahme des Handelskrieges gegen die im englischen Kriegsgebiet betroffenen feindlichen Frachtschiffe, deretwegen der Regierung der Vereinigten Staaten niemals, auch nicht durch die Erklärung vom 8. Februar d. J., eine Zusicherung gegeben worden ist. Einen Zweifel daran, daß die entsprechenden Befehle loyal gegeben worden sind und loyal ausgeführt werden, kann die deutsche Regierung niemandem gestatten. Irrtümer, wie sie tatsächlich vorgekommen sind, lassen sich bei keiner Art der Kriegführung ganz vermeiden und sind in dem Seekrieg gegen einen Feind, der sich aller erlaubten und unerlaubten Listen bedient, erklärlich. Aber auch abgesehen von Irrtümern birgt der Seekrieg genau wie der Landkrieg für neutrale Personen und Güter, die in den Bereich der Kämpfe gelangen, unvermeidliche Gefahren in sich. Selbst in Fällen, in denen die Kampfhandlung sich lediglich in den Formen des Kreuzerkrieges abgespielt hat, sind wiederholt neutrale Personen und Güter zu Schaden gekommen. Auf die Minengefahr, der zahlreiche Schiffe zum Opfer gefallen sind, hat die deutsche Regierung wiederholt aufmerksam gemacht.

Die deutsche Regierung hat der Regierung der Vereinigten Staaten mehrfach Vorschläge gemacht, die bestimmt waren, die unvermeidlichen Gefahren des Seekrieges für amerikanische Reisende und Güter auf ein Mindestmaß zurückzuführen. Leider hat die Regierung der Vereinigten Staaten nicht geglaubt, auf diese Vorschläge eingehen zu sollen; andernfalls würde sie dazu beigetragen haben, einen großen Teil der Unfälle zu verhindern, von denen inzwischen amerikanische Staatsangehörige betroffen worden sind. Die deutsche Regierung hält auch heute noch an ihrem Angebot fest, Vereinbarungen in dieser Richtung zu treffen.

Entsprechend den wiederholt von ihr abgegebenen Erklärungen **kann die deutsche Regierung auf den Gebrauch der Unterseebootwaffe auch im Handelskrieg nicht verzichten.** Wenn sie sich heute in der Anpassung der Methoden des Unterseebootkrieges an die Interessen der Neutralen zu einem weiteren Entgegenkommen entschließt, so sind für sie Gründe bestimmend, die sich über die Bedeutung der vorliegenden Streitfrage erheben.

Die deutsche Regierung mißt den hohen Geboten der Menschlichkeit keine geringere Bedeutung bei als die Regierung der Vereinigten Staaten. Sie trägt auch voll Rechnung der langen gemeinschaftlichen Arbeit der beiden Regierungen an einer von diesen Geboten geleiteten Ausgestaltung des Völkerrechts, deren Ziel stets die Beschränkung des Land- und Seekrieges auf die bewaffnete Macht der Kriegführenden und die tunlichste Sicherung der Nichtkämpfenden gegen die Grausamkeiten des Krieges gewesen ist.

Für sich allein würden jedoch diese Gesichtspunkte, so bedeutsam sie sind, für die deutsche Regierung bei dem gegenwärtigen Stand der Dinge nicht den Ausschlag geben können.

Denn gegenüber dem Appell der Regierung der Vereinigten Staaten an die geheiligten Grundsätze der Menschlichkeit und des Völkerrechts muß die deutsche Regierung erneut und mit allem Nachdruck feststellen, daß es nicht die deutsche, sondern die britische Regierung gewesen ist, die diesen furchtbaren Krieg unter Mißachtung aller zwischen den Völkern vereinbarten Rechtsnormen auf Leben und Eigentum der Nichtkämpfer ausgedehnt hat, und zwar ohne jede Rücksicht auf die durch diese Art der Kriegführung schwer geschädigten Interessen und Rechte der Neutralen und Nichtkämpfenden. In der bittersten Notwehr gegen die rechtswidrige Kriegführung Englands, im Kampf um das Dasein des deutschen Volkes hat die deutsche Kriegführung zu dem harten, aber wirksamen Mittel des Unterseebootkrieges greifen müssen. Bei dieser Sachlage kann die deutsche Regierung nur erneut ihr Bedauern darüber aussprechen, daß die humanitären Gefühle der amerikanischen Regierung, die sich mit so großer Wärme den bedauernswerten Opfern des Unterseebootkrieges zuwenden, sich nicht mit der gleichen Wärme auch auf die vielen Millionen von Frauen und Kindern erstrecken, die nach der erklärten Absicht der englischen Regierung in den Hunger getrieben werden und durch ihre Hungerqualen die siegreichen Armeen der Zentralmächte zu schimpflicher Kapitulation zwingen sollen. Die deutsche Regierung und mit ihr das deutsche Volk hat für dieses ungleiche Empfinden um so weniger Verständnis, als sie zu wiederholten Malen sich ausdrücklich bereit erklärt hat, sich mit der Anwendung der Unterseebootwaffe streng an die vor dem Krieg anerkannten völkerrechtlichen Normen zu halten, falls England sich dazu bereit findet, diese Normen gleichfalls seiner Kriegführung zu Grunde zu legen. Die verschiedenen Versuche der Regierung der Vereinigten Staaten, die Großbritannische Regierung hierzu zu bestimmen, sind an der strikten Ablehnung der britischen Regierung gescheitert. England hat auch weiterhin Völkerrechtsbruch gehäuft und in der Vergewaltigung der Neutralen jede Grenze überschritten. Seine letzte Maßnahme, die Erklärung deutscher Bunkerkohle als Bannware, verbunden mit den Bedingungen, zu denen allein englische Bunkerkohle an die Neutralen abgegeben wird, bedeutet nichts Anderes als den Versuch, die Tonnage der Neutralen durch unerhörte Erpressung unmittelbar in den Dienst des englischen Wirtschaftskrieges zu zwingen.

Das deutsche Volk weiß, daß es in der Hand der Regierung der Vereinigten Staaten liegt, den Krieg im Sinne der Menschlichkeit und des Völkerrechts auf die Streitkräfte der kämpfenden Staaten zu beschränken. Die amerikanische Regierung wäre dieses Erfolges sicher gewesen, wenn sie sich entschlossen hätte, ihre unbestreitbaren Rechte auf die Freiheit der Meere England gegenüber nachdrücklich geltend zu machen. So aber steht das deutsche Volk unter dem Eindruck, daß die Regierung der Vereinigten Staaten von Deutschland in dessen Existenzkampf die Beschränkung im Gebrauch einer wirksamen Waffe verlangt, und daß sie die Aufrechterhaltung ihrer Beziehungen zu Deutschland von der Erfüllung dieser Forderung abhängig macht, **während sie sich gegenüber den völkerrechtswidrigen Methoden seiner Feinde mit Protesten begnügt. Auch ist dem deutschen Volke bekannt, in wie weitem Umfang unsere Feinde aus den Vereinigten Staaten mit Kriegsmitteln aller Art versehen werden.**

Unter diesen Umständen wird es verstanden werden, daß die Anrufung des Völkerrechts und der Gefühle der Menschlichkeit im deutschen Volke nicht den vollen Widerhall finden kann, dessen ein solcher Appell hier unter anderen Verhältnissen stets sicher ist.

Wenn die Deutsche Regierung sich trotzdem zu einem äußersten Zugeständis entschließt, so ist für sie entscheidend einmal die mehr als hundertjährige Freundschaft zwischen den beiden großen Völkern, sodann aber der Gedanke an das schwere Verhängnis, mit dem eine Ausdehnung und Verlängerung dieses grausamen und blutigen Krieges die gesamte zivilisierte Menschheit bedroht.

Das Bewußtsein der Stärke hat es der Deutschen Regierung erlaubt, zweimal im Laufe der letzten Monate ihre Bereitschaft zu einem Deutschlands Lebensinteressen sichernden Frieden offen und vor aller Welt zu bekunden. Sie hat damit zum Ausdruck gebracht, daß es nicht an ihr liegt, wenn den Völkern Europas der Friede noch länger vorenthalten bleibt. Mit umso stärkerer Berechtigung darf die Deutsche Regierung aussprechen, daß es vor der Menschheit und der Geschichte nicht zu verantworten wäre, nach 21-monatiger Kriegsdauer die über den Unterseebootkrieg entstandene Streitfrage einer den Frieden zwischen dem deutschen und dem amerikanischen Volke ernstlich bedrohende Wendung nehmen zu lassen.

Einer solchen Entwicklung will die Deutsche Regierung, soweit es an ihr liegt, vorbeugen. Sie will gleichzeitig ein letztes dazu beitragen, um — solange der Krieg noch dauert — die Beschränkung der Kriegführung auf die kämpfenden Streitkräfte zu ermöglichen, ein Ziel, das die Freiheit der Meere einschließt und in dem sich die Deutsche Regierung mit der Regierung der Vereinigten Staaten auch heute noch einig glaubt.

Von diesem Gedanken geleitet, teilt die Deutsche Regierung der Regierung der Vereinigten Staaten mit, **daß Weisung an die deutschen Seestreitkräfte ergangen ist, in Beobachtung der allgemeinen völkerrechtlichen Grundsätze über Anhaltung, Durchsuchung und Zerstörung von Handelsschiffen auch innerhalb des Seekriegsgebiets Kauffahrteischiffe nicht ohne Warnung und Rettung der Menschenleben zu versenken, es sei denn, daß sie fliehen oder Widerstand leisten.**

In dem Daseinskampf, den Deutschland zu führen gezwungen ist, kann ihm jedoch von den Neutralen nicht zugemutet werden, sich mit Rücksicht auf ihre Interessen im Gebrauch einer wirksamen Waffe Beschränkungen aufzuerlegen, wenn seinen Gegnern gestattet bleibt, ihrerseits völkerrechtswidrige Mittel nach Belieben zur Anwendung zu bringen. Ein solches Verlangen würde mit dem Wesen der Neutralität unvereinbar sein. Die Deutsche Regierung ist überzeugt, daß der Regierung der Vereinigten Staaten eine derartige Zumutung fernliegt; dies entnimmt sie aus der wiederholten Erklärung der Amerikanischen Regierung, daß sie allen Kriegführenden gegenüber die verletzte Freiheit der Meere wieder herzustellen entschlossen sei.

Die Deutsche Regierung geht demgemäß von der Erwartung aus, daß ihre neue Weisung an die Seestreitkräfte auch in den Augen der Regierung der Vereinigten Staaten jedes Hindernis für die Verwirklichung der in der Note vom 23. Juli 1915 angebotenen Zusammenarbeit zu der noch während des Krieges zu bewirkenden Wiederherstellung der Freiheit der Meere aus dem Wege räumt, und sie zweifelt nicht daran, daß die Regierung der Vereinigten Staaten nunmehr bei der Großbritannischen Regierung die alsbaldige Beobachtung derjenigen völkerrechtlichen Normen mit allem Nachdruck verlangen und durchsetzen wird, die vor dem Kriege allgemein anerkannt waren und die insbesondere in den Noten der Amerikanischen Regierung an die Britische Regierung vom 28. Dezember 1914 und vom 5. November 1915 dargelegt sind. Sollten die Schritte der Regierung der Vereinigten Staaten nicht zu dem gewollten Erfolge führen, den Gesetzen der Menschlichkeit bei allen kriegführenden Nationen Geltung zu verschaffen, so würde die Deutsche Regierung sich einer neuen Sachlage gegenübersehen, für die sie sich die volle Freiheit der Entschließungen vorbehalten muß.

Der Unterzeichnete benutzt auch diesen Anlaß, um dem Herrn Botschafter die Versicherung seiner ausgezeichnetsten Hochachtung zu erneuern.

(gez.) von Jagow.

* * *

Ein verschleiertes Ultimatum, wie Wilsons voraufgegangene Note, ist diese Erklärung der deutschen Regierung nicht. Es wird allerdings von einem „äußersten Zugeständnis“ gesprochen, aber dieses ist derart, daß es befriedigen muß, wenn auf der anderen Seite der gute Wille zur Verständigung vorhanden ist. Und es ist anderseits ein Zugeständnis, das angenommen werden muß, wenn wirklich die Sorge um die Wahrung der Menschlichkeit und nicht andere Beweggründe den Präsidenten Wilson zu seiner Note getrieben haben.

Von besonderer Wichtigkeit, und nicht nur nach außen hin, ist es, daß die deutsche Regierung darauf hinweist, wie sie schon zweimal im Laufe der letzten Monate ihre Friedensbereitschaft offen und vor aller Welt bekundet habe und daß es nicht an ihr liege, wenn den Völkern Europas der Friede noch länger vorenthalten bleibe. Darauf zu antworten, aber in einer anderen Form, als es Mr. Asquith tat, wäre die Aufgabe der leitenden Staatsmänner der leitenden Koalition.

Doch auch für den Präsidenten Wilson steckt in dieser Stelle der Note eine Mahnung. Ihm, als dem Vertreter der einzigen noch nicht in den Krieg verwickelten Großmacht, wäre es möglich, zur Abkürzung und baldigen Beendigung des furchtbaren Unheils wesentlich beizutragen. In der ersten Zeit des Ringens wurde viel davon gesprochen, daß Wilson die Rolle des Friedensstifters erstrebe, und manches ist geschehen, worin gewissermaßen die Anerkennung lag, daß er berufen sei, in den Streit Europas mäßigend und vermittelnd einzugreifen; wir erinnern nur daran, daß von deutscher Seite die Beschwerden über den völkerrechtswidrigen Gebrauch von Dumdumgeschossen an ihn gerichtet und um seine Hilfe zur Abstellung dieser Grausamkeit gebeten wurde. In der Folge zeigte sich aber immer deutlicher seine Voreingenommenheit, und als gar die Fabrikation von Kriegsmaterial für die Alliierten in den Vereinigten Staaten gewaltigen Umfang annahm, derart, daß eine Zeitlang überhaupt die Engländer und Franzosen, schließlich auch die Russen den Kampf nur vermöge dieser „neutralen“ Hilfe fortsetzen konnten, wurde das Urteil über Wilsons Politik anders. Die außerordentliche Duldsamkeit, die er gegenüber allen englischen Uebergriffen bewies, und die ebenso auffallende Schärfe, mit der er sich gegen die deutsche Seekriegsführung wendete, zeigten seine Stellung mit hinreichender Klarheit.

Da der Präsident der Vereinigten Staaten nach einer über 100 Jahre alten und für ganz andere als die heutigen Verhältnisse berechneten Verfassung in der auswärtigen Politik eine Macht hat, die weit über die hinausgeht, die ein europäischer Monarch ausüben kann, mußte tatsächlich damit gerechnet werden, daß die amerikanische Regierung eines Tages den Rest von Scheinneutralität aufgeben werde, den sie solange bewahrt hatte, und das „Ultimatum“ vom 20. April klang bedrohlich genug. Wenn es nach dem Willen einzelner Heißsporne bei uns, die leider in verbreiteten Zeitungen das Wort führen können, gegangen wäre, hätte eine deutsche Antwort gleicher Tonart zum Bruch führen müssen. Die Regierung hat verständigerweise den Weg eingeschlagen, der die Beilegung des Streites ermöglicht, wenn auf der andern Seite nicht das Gegenteil gewünscht wird.

Präsident Wilson ist aber nicht nur vor die Frage gestellt, ob er einen amerikanisch-deutschen Konflikt geflissentlich herbeiführen will, sondern darüber hinaus ist er auf die Möglichkeit verwiesen, durch gleichmäßige Behandlung beider europäischer Parteien den Friedensschluß zu beschleunigen. Wenn er die in der deutschen Note ausgesprochene Erwartung erfüllt und für die Aufhebung der Hungerblockade mit dem nötigen Ernst eintritt, wird das Haupthindernis des Friedens, die englische Hoffnung, Deutschland auf diese Weise zur Uebergabe auf Gnade oder Ungnade zu zwingen, fallen. An demselben Tag, da London den Verzicht auf die Vernichtungspläne ausspricht, wird auch in Paris und London das deutsche Friedensangebot keine Ablehnung mehr finden.

Aber sogar ein rein passives Verhalten der amerikanischen Regierung wäre dem Frieden günstig. Denn bei der schon bei Beginn des Krieges zutage getretenen militärischen Unterlegenheit der Koalition ließ sich der Kriegseifer nur aufrechterhalten durch Ausdehnung des Krieges. Als Japan sich nach der Einnahme von Tsingtau „zur Ruhe setzte“ und Truppen für den europäischen Kriegsschauplatz verweigerte, wurde Italien gekauft. Dann sollten Rumänien und Griechenland herangezogen werden, ließen sich aber nicht gewinnen. Immerhin wirkte der Hinweis auf das baldige Erscheinen neuer Helfer so, daß in Frankreich wie in England die Friedensstimmung nicht zum Durchbruch kam. Der letzte Trumpf, den das Londoner Kabinett hat, ist Amerika.

Eine unzweifelhaft neutrale Haltung der Vereinigten Staaten fördert die Friedensmöglichkeit. Dessen sollte sich die amerikanische Regierung, dessen sollte sich aber auch das amerikanische Volk bewußt werden, das doch nicht nur aus Kriegsprofitlern besteht. Die deutsche Antwortnote zeigt den bisherigen Stand der Dinge. Hoffentlich bewirkt sie, daß an die Stelle der Phrasen die nüchterne Erwägung tritt, daß der Menschlichkeit am besten gedient wird durch eigene friedliche Haltung.

Deutscher Heeresbericht.

Amtlich. WTB. Großes Hauptquartier, 5. Mai.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Auch gestern war die Gefechtstätigkeit an der englischen Front zwischen Armentières und Arras lebhaft. Bei Givenchy-en-Gohelle entwickelten sich Handgranatenkämpfe um einen Sprengtrichter, in den der Feind vorübergehend hatte vordringen können.

Südlich der Somme sind nachts deutsche Erkundungsabteilungen in die feindliche Stellung eingebrochen, haben einen Gegenstoß abgewiesen und einen Offizier, 45 Mann gefangengenommen.

Links der Maas drangen unsere Truppen in vorspringende französische Verteidigungsanlagen westlich von Avocourt ein. Der Feind hatte sie unter dem Eindruck unseres Feuers aufgegeben; sie wurden zerstört und planmäßig wieder geräumt.

Südöstlich von Haucourt wurden mehrere französische Gräben genommen und Gefangene eingebracht. Ein gegen den Westausläufer der Höhe „Toter Mann“ wiederholter feindlicher Angriff brach völlig zusammen.

Rechts der Maas kam es besonders nachts zu starker Artillerietätigkeit.

*

Ein englischer Doppeldecker mit französischen Abzeichen fiel an der Küste nahe der holländischen Grenze unversehrt in unsere Hand; die Insassen retteten sich auf neutrales Gebiet. — Ein deutsches Geschwader warf auf die Bahnanlagen im Noblette- und Auve-Tal (Champagne), sowie auf den Flughafen Snippes ausgiebig und erfolgreich Bomben ab.

*

Der Luftkrieg hat im Laufe des April, besonders in der zweiten Hälfte des Monats, auf der Westfront einen großen Umfang und wachsende Erbitterung angenommen. An Stelle des Einzelgefechts trat mehr und mehr der Kampf in Gruppen und Geschwadern, der zum größten Teil jenseits unserer Linie ausgefochten wird. Im Verlauf dieser Kämpfe sind im Monat April auf der Westfront

26 feindliche Flugzeuge durch unsere Kampfflieger abgeschossen, davon neun diesseits der Frontlinie in unseren Besitz gefallen.

Außerdem erlagen

10 Flugzeuge dem Feuer unserer Abwehrkanonen.

Unsere eigenen Verluste belaufen sich demgegenüber auf zusammen

22 Flugzeuge; von diesen gingen 14 im Luftkampfe, vier durch Nichtrückkehr, vier durch Abschuß von der Erde aus verloren.

Oestlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Es hat sich nichts von besonderer Bedeutung ereignet.

Oberste Heeresleitung.

Oesterreichisch-ungarischer Kriegsbericht.

WTB. Wien, 5. Mai. Amtlich.

Russischer Kriegsschauplatz.

Unsere Flieger belegten vorgestern den Bahnknotenpunkt Zdolbunowo südlich von Rowno mit Bomben. Im Bahnhofsgebäude, in den Werkstätten, im rollenden Material und auf den Schienenanlagen wurden Treffer beobachtet. Mehrere Gebäude gerieten in Brand.

Gestern wieder überall erhöhte Geschütztätigkeit. Vielfach auch Vorfeldgeplänkel.

Italienischer Kriegsschauplatz.

In Rombon vertrieben unsere Truppen nach kräftiger Artillerievorbereitung den Feind aus mehreren Stellungen, nahmen hundert Alpini, darunter drei Offiziere, gefangen und eroberten zwei Maschinengewehre.

Im Marmolata-Gebiet wurde nachts eine schwächere feindliche Abteilung am Osthang des Sasso Undici zersprengt. Sonst nur mäßige Artillerietätigkeit.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Nichts Neues.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabes:
v. Höfer, Feldmarschalleutnant.

*

Ereignisse zur See.

Am 4. Mai vormittags haben unsere Seeflugzeuge Valona, am Nachmittag Brindisi bombardiert. In Valona wurden Batterien, Hafenanlagen und Flugzeugstationen mehrfach wirkungsvoll getroffen, in Brindisi mehrere